

Informationen zur Untersuchung von Trinkwasser auf radioaktive Stoffe gemäß Trinkwasserverordnung

Die 3. Verordnung zur Änderung der TrinkwV ist seit dem 26.11.2015 in Kraft

12/2015

Welche Anforderungen sind neu?

Mit der Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) besteht erstmals die Verpflichtung, Trinkwasser auf radioaktive Stoffe zu untersuchen.

Wer muss auf radioaktive Stoffe untersuchen lassen?

Die Verpflichtung besteht für Unternehmer und sonstige Inhaber von „zentralen Wasserwerken“ (§ 3 Nr. 2a TrinkwV, $\geq 10 \text{ m}^3$ Trinkwasser/Tag)

Was muss untersucht werden?

In der TrinkwV sind die folgenden Parameterwerte festgelegt:

Parameter	Parameterwert
Radon-222	100 Bq/l
Tritium	100 Bq/l
Richtdosis	0,1 mSv/a

- Im Regelfall ist eine **Erstuntersuchung** auf Radon-222 und die Richtdosis erforderlich (§14a Abs. 2 TrinkwV).
- Die Untersuchung auf Tritium und künstliche Radionuklide ist im Regelfall nicht erforderlich (§ 14a Abs. 1 TrinkwV).
- Eine Erstuntersuchung kann auf Anordnung der Behörde entfallen, wenn z.B. durch bereits erhobene repräsentative Erhebungen oder Überwachungsdaten die Einhaltung der relevanten Parameterwerte nachgewiesen werden kann.

Wie häufig und bis wann sind Proben zu untersuchen?

Die Erstuntersuchung umfasst **4 Trinkwasseruntersuchungen in 4 unterschiedlichen Quartalen**.

Die Erstuntersuchung muss für Wasserversorgungsanlagen im Betrieb bis zum 26.11.2019 erfolgen und dient der Ermittlung und Bewertung der im Jahresdurchschnitt vorliegenden Aktivitätskonzentrationen der Parameter.

Auf der Grundlage der Ergebnisse entscheidet die zuständige Behörde über weitere Maßnahmen. Im Regelfall ist die Durchführung von weiteren regelmäßigen Untersuchungen auf Anordnung der Behörde nicht zu erwarten.

Wo ist die Untersuchung durchzuführen?

Die Parameterwerte sind zwar grundsätzlich am Zapfhahn des Gebrauchs einzuhalten. Die Untersuchung kann in der Praxis aber am Wasserwerksausgang erfolgen. Denn auf dem Weg zum Verbraucher ist mit keinem Anstieg der Konzentration an radioaktiven Stoffen zu rechnen.

Wie erfolgt die Durchführung der Erstuntersuchung?

Die Erstuntersuchung umfasst im Regelfall die Untersuchung auf **Radon-222 und die Richtdosis**.

Für die Untersuchung in Hinblick auf die Richtdosis können verschiedene Verfahren angewendet werden.

- **Gesamt-Alpha-Aktivität (Screeningverfahren)**
- **Einzelnuclidbestimmung**

Möglich ist auch eine Kombination, d.h. im 1. Quartal die Einzelnuclide zu bestimmen und im 2.-4. Quartal das Screeningverfahren durchzuführen.

Was ist bei der Probenahme / Analytik zu beachten?

Bei der Probenahme von Radon-222 sind Ausgasungen zwingend zu vermeiden. Dazu gasdichten Behälter luftblasenfrei füllen und Analytik innerhalb von max. 3 Tagen durchführen.

Radon-222 und Gesamt-Alpha-Aktivität	500 ml PET-Flasche
Radon-222 und Einzelnuclidbestimmung	500 ml PET-Flasche und 10 l Kunststoffbehälter

Das IWW-Labor ist für die Untersuchung auf Radon-222 und die Richtdosis (Gesamt-Alpha-Aktivität mit dem Screening-Verfahren) akkreditiert. Bei Fragen zu radioaktiven Stoffen im Trinkwasser und zur Durchführung der „Erstuntersuchung“ wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner bei IWW

Dr. Achim Rübel

Tel. 0208/40303-211

Mail a.ruebel@iww-online.de